

Ein Jahrhundert Religionsverfassungsrecht:
Säkularität und Gesellschaft im Wandel
Konferenz der Bundeszentrale für politische Bildung

28.01.-30.01.2020, Umweltforum Berlin, Pufendorfstraße 11, 10249 Berlin

Religion bewegt. Nicht nur Individuen und Religionsgemeinschaften, sondern auch Politik und staatliche Gewalt. Rund um die Themen Religionsfreiheit ranken sich zahlreiche aktuelle Debatten, die oftmals um das Verhältnis zwischen Staat und religiösen Minderheiten kreisen. Angefangen bei Fragen um das Kopftuch der muslimischen Frau, über jüdische und muslimische Beschneidung, den Herausforderungen bei der rechtlichen Anerkennung nicht-christlicher Religionsgemeinschaften, bis hin zu christlichen Symbolen im öffentlichen Raum unterliegen religiöse Fragen auch stets rechtlichen Auslegungen sowie gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, die sich stetig verändern.

Doch wie ‚hält es der deutsche Staat mit der Religion‘?

Die geplante Tagung widmet sich dieser Frage und nimmt anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Religionsverfassungsrecht in Deutschland in den Blick. Dieses bis heute gültige Gesetz wurde 1919 verabschiedet und obwohl es nicht fortwährend in Kraft war – während der NS-Diktatur sowie der Verfassung der DDR – so beruft sich der deutsche Staat noch immer auf die in der Weimarer Verfassung entstandene Rechtsprechung. Das Religionsverfassungsrecht, traditionell auch Staatskirchenrecht genannt, umfasst alle Normen des staatlichen Rechts, die das Verhältnis des deutschen Staats zur Religion betreffen, die Religionsfreiheit, das Neutralitätsgebot, sowie das Verhältnis von Staat zu Religionsgemeinschaften. Laut Bundesverfassungsgericht muss der Staat „Heimstätte aller Bürger“ sein – unabhängig von ihrem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis.¹ Obgleich das Gesetz fortbesteht, haben sich die gesellschaftlichen Realitäten in Deutschland jedoch im Zuge von Digitalisierung, globaler Vernetzung, Migration u.v.a. verändert.

Insbesondere zwei Aspekte tragen jedoch zur anhaltenden Aktualität dieser Rechtsprechung bei: Das Neutralitätsgebot des Staates, welche durch die Abschaffung der Staatskirche gewährleistet werden sollte, und die individuelle Religionsfreiheit, die Teil des Grundgesetzes ist (Art. 4, 1+2). Auch das Verhältnis von Religionsgemeinschaften ist in diesem Gesetz geregelt. Obwohl der Staat gegenüber allen Religionsgemeinschaften „neutral“ und „tolerant“ sein soll, sieht das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland keine strikte – etwa laizistische – Trennung von Staat und Religion vor, es besteht ein Kooperationsverhältnis. Der Staat wirkt mit Religionsgemeinschaften zusammen – zum Beispiel um religiösen Bekenntnisunterricht in den staatlichen Schulen zu organisieren. Dieses birgt Vorteile aber auch gesellschaftliche Herausforderungen.

Eine davon ist, dass das Gesetz, und somit auch das Neutralitätsgebot selbst, im Kontext einer christlich-sozialisierten Mehrheitsgesellschaft entstanden sind (Casanova, 2011).

In Anbetracht gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, einer sich stark veränderten religiösen Landschaft und gesellschaftlichen Realitäten, stellt sich nun die Frage, ob die bis heute geltenden Regelungen der Weimarer Verfassung über das Verhältnis von Staat und Religion auch zukünftig ein juristisches und gesellschaftliches Fundament im Umgang mit Religion, Religionsfreiheit, Religionsgemeinschaften und nicht-religiösen und weltanschaulichen Akteuren bildet. Dazu kommt, dass der rechtliche Rahmen nicht zwangsläufig das gesellschaftliche Leben und Miteinander widerspiegelt: im Zuge von Migration, Digitalisierung, und sozio-politischen Transformationsprozessen z.B. in Bezug auf Geschlechterrollen und Verständnisse hat sich die Rolle (und Rollen) der Religion gewandelt. Während selbst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch von der

¹ Siehe BMI – Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat.

klassischen ‚Säkularisierungsthese‘ also dem zunehmenden Schwinden und zunehmenden Bedeutungsverlust der Religionen ausgegangen wurde, beobachten wir heute eine Diversifizierung von Religion und entsprechend auch von Säkularität (Casanova, 1994, 2011), also ein komplexes Gefüge von Zugehörigkeit(en), diversen religiösen Praxen und neue Formationen religiöser und nicht-religiöser Gemeinschaften. Insofern gehen wir also nicht von einem Schwinden, sondern von einer sich verändernden Rolle, Bedeutung, Funktion und Formation der Religion aus (ibid.). In der Wissenschaftlichen Debatte wird hier auch oftmals auf ein Zeitalter der *Post-Säkularität* referiert.

Die geplante Tagung hat dementsprechend zum Ziel Geschichte und Aktualität des Religionsverfassungsrechts – damals und heute – sowie grundlegende Konzeptionen von Säkularität in den Blick zu nehmen und dabei folgenden Fragen nachzugehen: Ist das Religionsverfassungsrecht, das in Deutschland als Kooperationsverhältnis fungiert, noch zeitgemäß? Kann das Gesetz die Vielfalt seiner (nicht-)religiösen Akteure adäquat vertreten und repräsentieren? Gewährleistet es die vermeintliche Neutralität des Staates oder privilegiert es bestimmte lang-etablierte Gemeinschaften und Institutionen, die sich in diesem Rechtssystem besonders „beheimatet“ fühlen? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für die Religionsfreiheit und für religiöse Akteur*innen? Was bedeutet Neutralität und Säkularität aus wissenschaftlicher Perspektive?

Die Konferenz gliedert sich in drei Teile: (1) konzeptueller Teil zur Wissenschaft und Konzeption von Säkularität und Post-Säkularität mit Jose Casanova, (2) Religionsfreiheit mit Heiner Bielefeldt und (3) Geschichte und Gegenwart des Religionsverfassungsrechts mit Input von Riem Spielhaus und Hendrik Munsonius. Zudem wird es eine Podiumsdiskussion, Performances und Gespräche mit Künstler*innen geben, die sich mit Musik, Satire, bildender Kunst oder im medialen öffentlichen Raum im Spannungsfeld von Religion und Säkularität bewegen.

PROGRAMM

Dienstag, 28. Januar 2020

- 18.00 Registrierung
- 18.30 Eröffnung
Begrüßung Mahyar Nicoubin, Bundeszentrale für politische Bildung
- 19.00 Podiumsgespräch
„Religion im öffentlichen Raum“
Theresa Brückner, Pfarrerin für Kirche im digitalen Raum im Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg
Nemi El-Hassan, Journalistin, Poetry Slammerin,
Moderation: Anne-Francoise Weber, Deutschlandfunk Kultur
- 20.30 Konzert der 3 Kantoren
- 21.00 Empfang

Mittwoch, 29. Januar 2020

- 10.00 Einführung und Begrüßung
- THEMENBLOCK I Reflexionen zu Religion und Säkularität**
- 10.15 – 11.15 Input 1 - (Post-) Säkularität (EN)
Prof. Dr. José Casanova, Professor am Department of Sociology der Georgetown University, Washington, D.C., Leiter des Berkley Center's Program on Globalization, Religion and the Secular
- 11:15 – 13.00 Workshops zu Themenblock I
- Postsäkulare Gesellschaft - Zwischen Theorie und empirischen Realitäten
Prof. Dr. Irene Becci, Universität Lausanne
- Secularization, Liberalism and the Problematic Role of Religion in Modern Societies (EN)
Dr. Sergio Garcia-Magarino, Universidad Pública de Navarra, Spanien
- Der verlorene Himmel
Prof. Dr. Thomas Großbölting, Universität Münster
- Multiple Säkularitäten im Globalen Kontext
Dr. Judith Zimmermann, Universität Leipzig
- Postkoloniale und queere Perspektiven
Prof. Dr. Ulrike Auga, Humboldt-Universität zu Berlin

13.00 – 14.30 Mittagspause

THEMENBLOCK II: Religionsfreiheit

14.30 – 16.30 Workshops zu Themenblock II

Engaging public discourse as a Benedictine Nun

Teresa Forcades i Vila, Medizinerin, queer-feministische Theologin, Benediktinerin und Aktivistin

Islam in Deutschland – Muslimisch-Sein zwischen Selbstidentifikation und Fremdzuschreibungen

Iman Al-Nassre, Freie Universität Berlin

Wie frei sind Freikirchen?

Gaetan Roy, Vorsitzender des netzwerk-m e.V., Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V., Politischer Beauftragter beider freikirchlichen Verbände

„Zwischen Tradition und Freiheit“ –Religion, Säkularität und Religionsfreiheit aus jüdischer Perspektive

Dekel Peretz, jüdisches Zentrum Synagoge Fraenkelufer e. V. und Dr. Vanessa Rau, Max-Planck-Institut zu Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften

Religion and forced migration (EN)

Dr. Khatere Eghdamian, UCL Department of Geography, England

16.30 – 17.00 Kaffeepause

17.00 – 18.00 Input 2 - Religionsfreiheit

Prof. Heiner Bielefeldt, Universität Erlangen

18.15 – 19.15 Künstlergespräch

Stadt und Religion – heilige Orte, verfluchte Orte

Loredana Nemes, Anton Roland Laub und Bertram Haude im Gespräch mit Frizzi Krella (Kuratorin)

19.15 – 20.30 Imbiss und Networking

Donnerstag, 30. Januar 2020

THEMENBLOCK III: Religionsverfassungsrecht damals und heute

09.00 – 10.00 Input 3 - Religionsverfassungsrecht damals und heute

Prof. Dr. Riem Spielhaus und OKR Dr. Hendrik Munsonius, Universität Göttingen

10.00 – 11.30 vertiefende Parallelworkshops

Religion und Politik in der Logik des Grundgesetzes zwischen Einheit und Vielfalt

Prof. Oliver Hidalgo, Universität Münster

Aktuelle Debatten im Religionsverfassungsrecht

Prof. Dr. Riem Spielhaus, Universität Göttingen

Die Grenzen des Religionsverfassungsrechts: Religionspluralität und Perspektiven auf religiöse Minderheiten in Deutschland.

Dr. Hannah Tzuberi, Institut für Judaistik, Freie Universität Berlin

Religionsverfassungsrecht –historischer Verlauf und Wandel

Pfr. Dr. Patrick Roger Schnabel, Ev. Institut für Kirchenrecht a.d. Universität Potsdam

Demokratie und religiöse Vielfalt

Dr. Yasemin El- Menouar, Bertelsmann Stiftung

11.30 – 12.00 Abschluss